

Antragsteller:		Ort, Datum:	
Tel.Nr.		Fax.Nr.	
Tel. mobil			
E-Mail			

Antrag

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und
Wegegesetzes an

Stadtbauamt, Fr. Mayr, Tel. 08252/90-273,

E-Mail: verkehrsrecht@schrobenhausen.de

Fax: 08252/90-224 (bitte bei Antragstellung
per Fax unbedingt diese Faxnummer
verwenden!!!)

Stadt Schrobenhausen
Stadtbauamt
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

Plakatierung

Hiermit wird die Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund für die Aufstellung von **maximal 20** Plakaten nach Maßgabe folgender näherer Angaben beantragt:

Bezeichnung der Verkehrsfläche:	öffentliche Straßen im Ortsbereich der Stadt Schrobenhausen einschließlich ihrer Ortsteile (Edelshausen, Hörzhausen, Königslachen, Mühlried, Sandizell, Steingriff)
Anzahl der Standorte: ggf. Größe:	_____ Hinweis: Werden zwei Plakate an einem Standort so befestigt, dass z.B. das Plakat von beiden Fahrtrichtungen aus zu lesen ist, dann zählt dies als ein Standort bzw. als ein Plakat
Grund der Sondernutzung: (Bezeichnung der Veranstaltung <u>mit</u> Veranstaltungsdatum)	
Beginn der Sondernutzung:	
Ende der Sondernutzung:	
Sonstiges:	

Gleichzeitig wird für die anfallenden Gebühren eine Einzugsermächtigung erteilt:

Kto.Nr.: _____ BLZ _____ Bank _____
Kontoinhaber _____

Für die Richtigkeit der Angaben: _____

Datum Unterschrift (entfällt bei Antragstellung per E-Mail)

Zur Information:

- **Gebühren:**
pro Plakat und angefangene Woche 2,-- € Sondernutzungsgebühr
zusätzlich 10,-- € Verwaltungsgebühr pro Genehmigungsbescheid
- Es werden maximal 20 Plakate genehmigt. Sollte festgestellt werden, dass mehr Plakate aufgestellt wurden, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt.
- Der Antrag muss dem Stadtbauamt mindestens eine Woche vor Plakatierungsbeginn vorgelegt werden.